

Zu I. A.

Signale der Bahn- und Signalwärter mit dem optischen Telegraphen.

8. Das Zeichen der vor der nächsten Station aufhörenden Fahrt.

Geht ein Zug (eine Locomotive) nicht bis zur nächsten Station, sondern nur bis zu einer Stelle auf der zwischenliegenden Strecke (wie z. B. bei Bauzügen), so ist an den Telegraphenmasten, an denen die Fahrt vorbeigeht, der Richtungsbarm in einer schiefen Stellung nach oben emporzuziehen und bis nach erfolgter Vorüberfahrt stehen zu lassen.

Der von der Fahrt zuvor unterrichtete Wärter, vor dessen Telegraphenmast der Zug anhält, hat das Signal nicht weiter zu geben.

Für die Kohlenbahn, sowie die Strecken Altenburg-Baditz und Reuth-Gränzweiche behält dieses Zeichen seine besondere Bedeutung.
